Bundesnetzagentur

Vorstellung Diskussionspapier AgNes

Achim Zerres, Abteilungsleiter Energieregulierung / Berichterstatter im AgNes-Prozess
Bonn, 02.06.2025

Geschichte und Status quo

Wer hat‘s erfunden? nicht die Schweizer

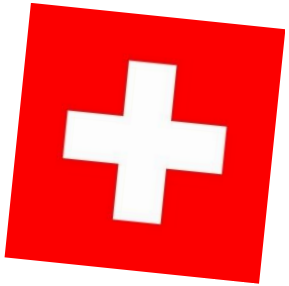

erste Ansätze enthielt das Bereitstellungsentgelt im sog. 96h –Tarif des VDEW gemäß **BTO Elt 1989**

separate Netzentgelte **seit VV 1 vom 2. April 1998**

seit 2005 bis Ende 2028: StromNEV

- Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis in Niederspannung, zuzüglich div. Umlagen mit reinen Arbeitspreisen
- Einspeiser sind ausgenommen, viele Befreiungen/Rabatte für Speicher, Elektrolyseure, Industrie

  - Verbraucher auf ÜNB Ebene verbrauchen ca. 5 % des Stroms
  - Haushalte verbrauchen ca. 27 % des Stroms

Was gilt es jährlich zu refinanzieren?

	2025 [Mio. €]
EOG VNB bundesweit	21.831
EOG ÜNB	11.735
Gesamt-EOG bundesweit	**33.566**
Offshore-Umlage	**2.907**
Netzkosten bundesweit	**36.473**

Welche Herausforderungen ergeben sich durch die Energiewende für die Netzentgeltsystematik?

Energiewende fordert, dass bereits im Jahr 2030 mindestens 80 Prozent des verbrauchten Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen sollen. Dies bedingt u.a.:

hoher Anteil lastferner Einspeisung	→	Hohe einspeisebedingte Netzausbaukosten und vermehrt einspeisedominierte Netze
steigende dargebotsabhängige Einspeisung	→	Flexibilitätserfordernis auf Verbraucher- und Einspeiserseite
steigende Anzahl von Prosumern	→	Fehlende Finanzierungsbeiträge
steigende Zahl flexibler Verbraucher mit hoher Gleichzeitigkeit	→	Preissignale aus Markt und aus Netz
Bedarf an mehr Speicherleistung	→	Förderung des Speicherzubaus durch Begünstigung bei den Netzentgelten**?**

Entwicklung eines Zielbilds einer Netzentgeltssystematik

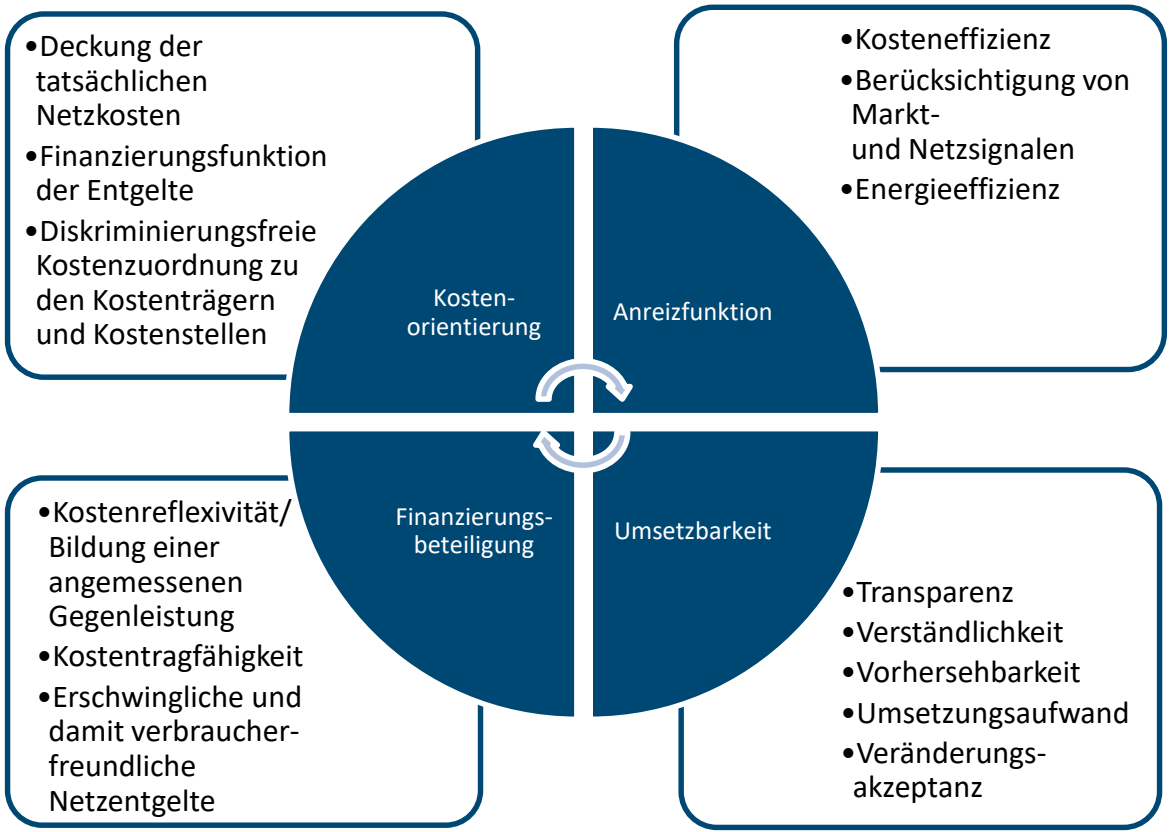

Status quo: Welche Herausforderungen werden im heutigen System gesehen?

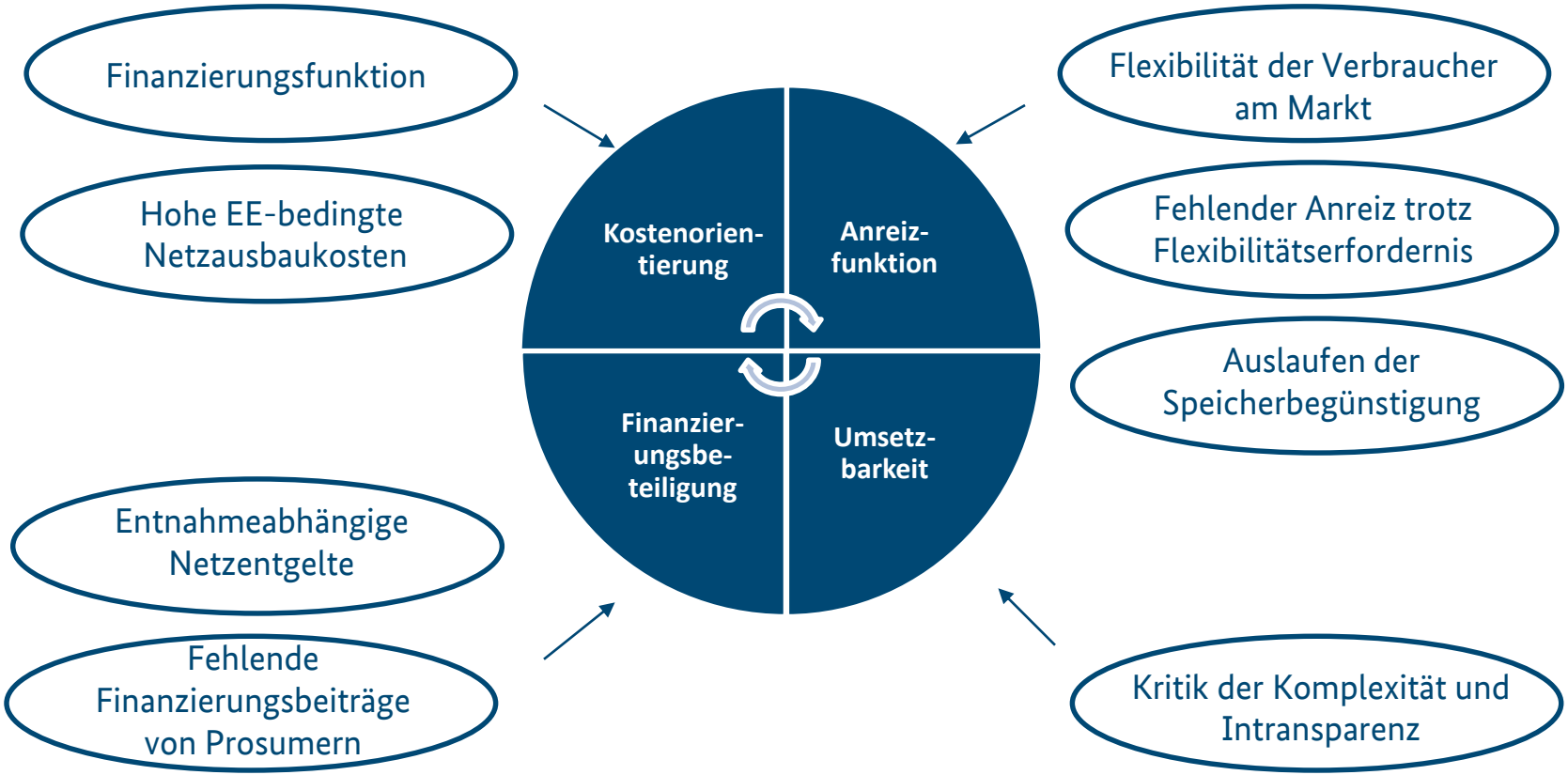

Welche Anpassungsoptionen könnten sich aus der Bewertung des aktuellen Netzentgeltsystems ergeben?

- **Verbreiterung der Finanzierungsbasis** durch
  - Beteiligung der Einspeiser durch Einspeisenetzentgelte oder Baukostenzuschuss
  - Beteiligung von Prosumern durch Kapazitätsentgelte oder (höhere) Grundpreise
  - Streichung von Subventionstatbeständen wie vermiedene Netzentgelte oder Sondernetzentgelten
- **Ausgleich regionaler Sonderbelastungen oder vollständige Angleichung durch bundeseinheitliche Netzentgelte** auch auf Verteilernetzebene ?
- **Förderung der Kostenreflexivität und dadurch Abschwächung des Flexibilitätshemmnisses am Markt** durch Einführung neuer Netzentgeltkomponenten wie z.B. eines Kapazitäts- oder Grundpreises
- **Dynamisierung der Netzentgelte** zur Abschwächung von Flexibilitätshemmnissen am Markt und Setzung von Anreizen zur effizienten Netzauslastung
- **Nachfolgeregelung für Speicherentgelte** durch eine systemdienliche Entgeltregelung. **Speicherbefreiung kein Selbstzweck!**
- **Anpassungen bei Kostenstellen und Kostenwälzung,** um Netzentgeltanomalien zu beseitigen und bidirektionalen Lastflüssen gerecht zu werden

Vorstellung der Anpassungsoptionen

Verbreiterung der Kostenträgerbasis für die Netznutzung: Sollen sich auch Einspeiser an der Finanzierung der Netzkosten beteiligen? – Einspeiseentgelte I

- Im heutigen System keine Beteiligung der Einspeiser an den Netzkosten
- Aber erhebliche Kosten der EE-Integration macht Diskussion über Finanzierungsbeteiligung für die Nutzung der Netzinfrastruktur notwendig
- Gleichbehandlung aller Erzeugungsarten nötig
- Gleichbehandlung aller Erzeuger oder Privilegierung für vorhandene Anlagen?
- Auswirkung auf Marktpreise und Vergütungsmechanismen

Der Umfang der Beteiligung könnte beispielsweise abzielen auf:

Kostenbeteiligung an Systemdienstleistungen

Beteiligung an Mehrkosten der EE-Integration

Anteilige Kostentragung

Verbreiterung der Kostenträgerbasis für die Netznutzung: Sollen sich auch Einspeiser an der Finanzierung der Netzkosten beteiligen? – Einspeiseentgelte II

		AT	BE	BE BRU	BE WAL	BE FLA	BG	DK	EE	FI	FR	DE	IE	LV	MT	NL	NO	RO	SK	SE
ÜNB-Ebene	Leistungsbasiert									x			x	x					x	x
	Arbeitsbasiert	x	x				x	x		x	x						x	x		x
	Pauschal															x	x			
VNB-Ebene	Leistungsbasiert				x				x	x				x					x	x
	Arbeitsbasiert	x				x				x							x			
	Pauschal	x			x				x	x	x				x	x	x			
	Negatives Einspeiseentgelt (arbeitsbasiert)											x								

BKZ für Einspeiser als Alternative oder Ergänzung zum Einspeiseentgelt

Baukostenzuschuss (BKZ) für Einspeiser als weniger komplexe Alternative zum Einspeiseentgelt denkbar

- Beschränkung auf neu angeschlossene Anlagen
- deutlich geringerer Finanzierungsbeitrag als bei Einspeiseentgelten
- Ziel: Anreizwirkung durch Beitrag zur Netzkostensenkung, in dem die Nachfragen nach Anschlusskapazität einen Preis erhält;
- könnte durch regionale Differenzierung noch verstärkt werden
- wegen heutiger Formulierung des EEG und der KraftNAV wäre Handeln des Gesetzgebers sinnvoll

BKZ wären auch als **Ergänzung** zu den Einspeiseentgelten möglich und sinnvoll

Netzentgeltkomponenten: Mit welchen Preiselementen soll die Netznutzung abgerechnet werden?

Hohe Entnahme-abhängigkeit von Arbeitspreis und Leistungspreis

Hemmnis für flexibles Nachfrage-verhalten!?

Einführung eines verpflichtenden Grundpreises

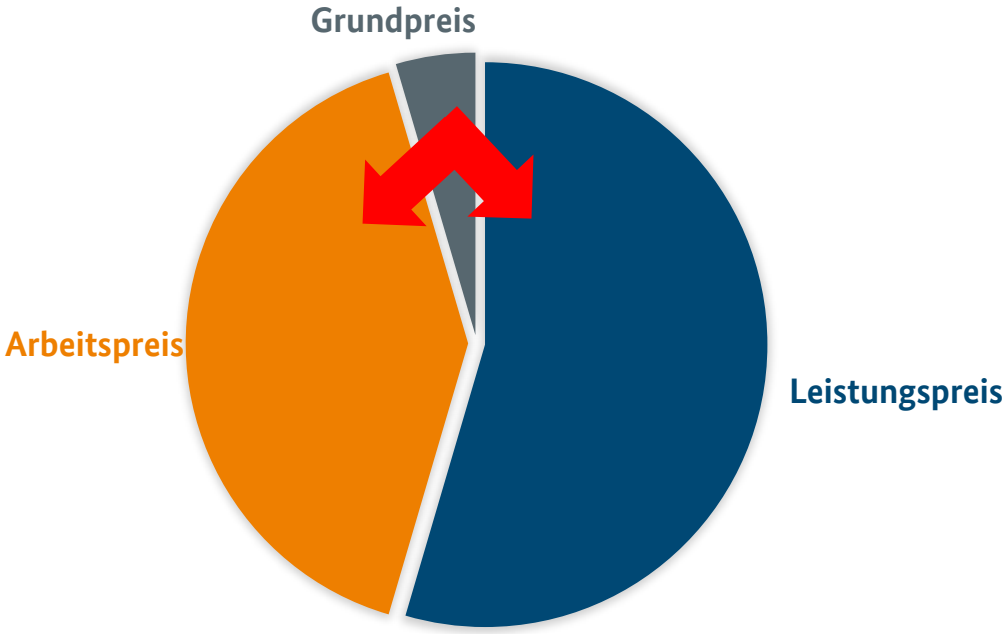

Stilisierte Darstellung

- Anteil der Netzentgelt-komponenten verändert sich
- Reflexion strukturbedingter Kosten
- Senkung der Anreizverzerrung
- Adäquate Beteiligung von Prosumern

Kapazitätspreis als Alternative zum Leistungspreis

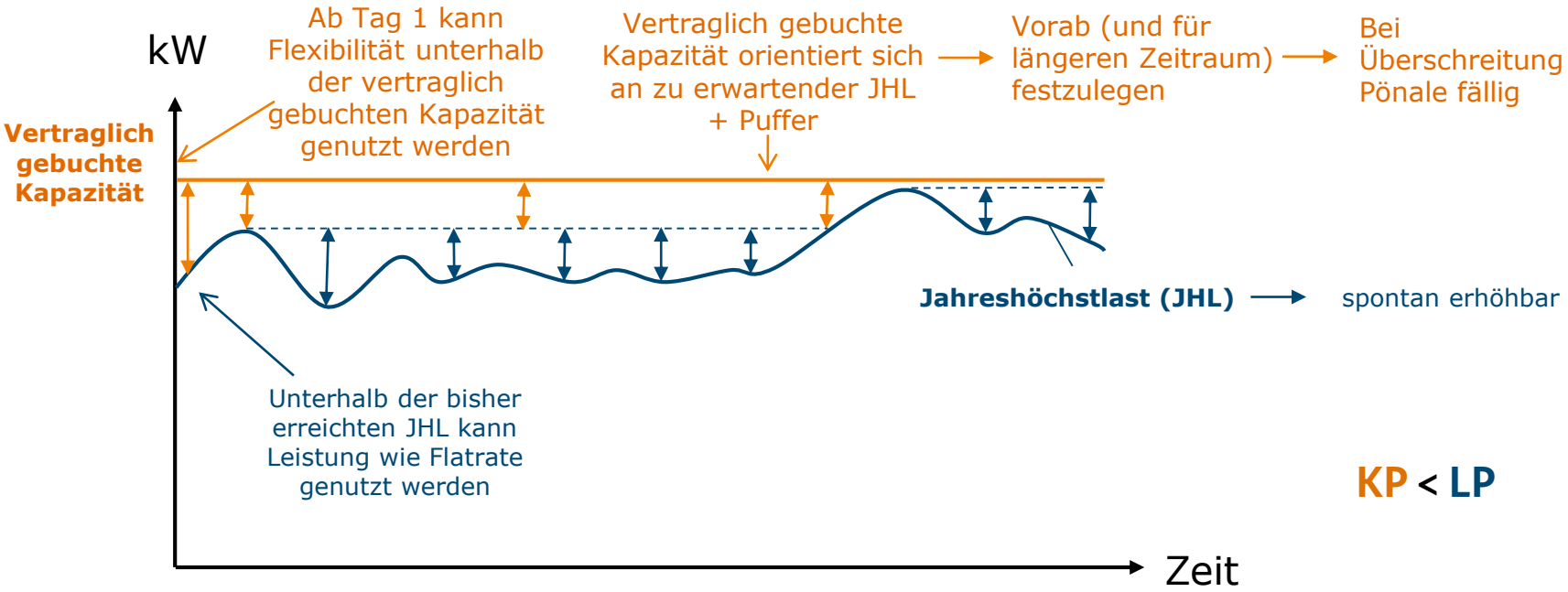

Mögliche Vorteile: Spielraum für flexibles Nachfrageverhalten + gezieltere Kapazitätsvergabe durch VNB
Mögliche Nachteile: Umsetzungsaufwand durch Parametrierung und Bestellvorgang

Dynamische Netzentgelte: Zeitvariable Entgelte nach Modul 3 (§ 14a EnWG) als Vorform

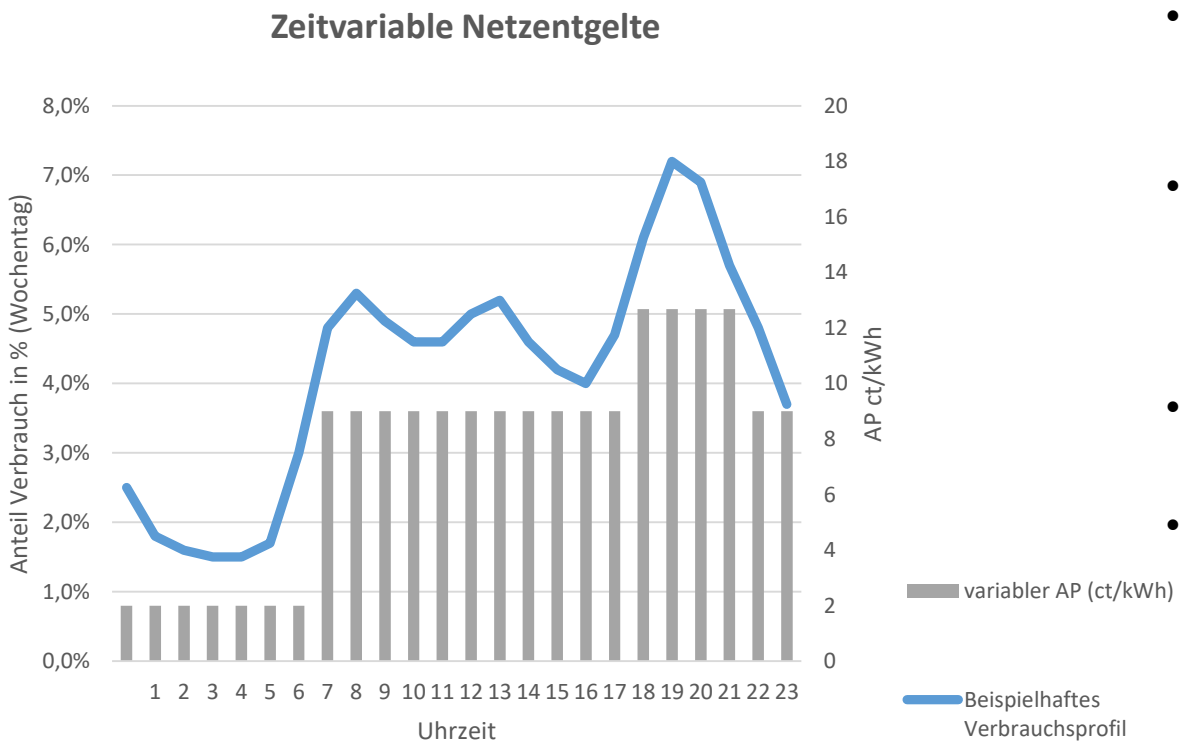

- Heterogene Ausgestaltung durch Netzbetreiber spiegelt unterschiedliche Netzsituationen
- Instrument befindet sich bei zahlreichen Netzbetreibern und Lieferanten noch in Umsetzungsphase
- für Letztverbraucher bisher nur schwierig auszuwählen.
- Voraussetzung für weitere Dynamisierung nicht gegeben: Selbst teilweise Erfassung des Netzzustandes ist in **MS** nur bei **57 %** und in **NS** nur bei **22 %** der VNB möglich

Weitere Dynamisierung?

Konsequent zu Ende gedacht wäre der Dynamisierungsansatz, wenn sich das Netzentgelt nach dem kurzfristig erwarteten Auslastungsgrad des Netzes bemisst.

Zu beantwortende Fragen (Auswahl):

- Welche Ziele werden damit verfolgt? Anreiz knappe Kapazitäten zu berücksichtigen? Hemmnisse für flexibles Nachfrageverhalten beseitigen?
- Welche Spannungsebene?
- Welche Preiskomponente?
- Zeitlicher Vorlauf?
- Wie lokal werden die Signale ausgestaltet?
- Teilnahme freiwillig oder verpflichtend?
- Welche technischen Voraussetzungen müssen seitens Netzbetreiber und Teilnehmer erfüllt sein?

Bundeseinheitliche Netzentgelte: Vereinheitlichung der Netzentgelte auch auf Verteilernetzebene?

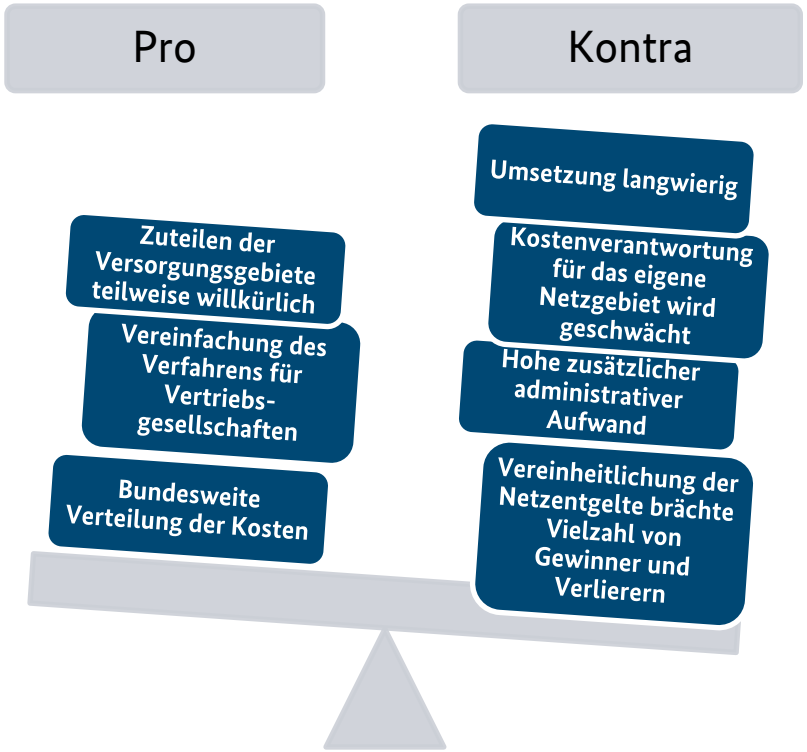

Netzentgelte basieren vorranging auf den **netzgebietsspezifischen Strukturkosten**, die jedoch größtenteils außerhalb des Einflusses der jeweiligen Letztverbraucher des Netzgebietes liegen

EE-Kostenwälzung wird in der öffentlichen Diskussion als erster Schritt hin zu bundeseinheitlichen Netzentgelten auf VNB-Ebene gesehen

Speicherentgelte: Wie soll das zukünftige Entgeltregime für mobile und stationäre Speicher aussehen?

- heute weitgehende gesetzlichen Netzentgeltprivilegierungen für Speicher
  – bis hin zur Vollbefreiung für netzgekoppelte Speicher
- künftig europarechtliche Legitimitation erforderlich … *„Houston, we have a problem"…*
- Sondernetzentgelte sind europarechtlich nur zulässig, sofern die **Gegenleistungen für das Energieversorgungsystem** in einem angemessenen Verhältnis zu der gewährten Privilegierung stehen
- Privilegierung erforderlich ?
  - ➢ abhängig von künftiger Netzentgeltstruktur
- Orientierung am **Verhalten der Speicheranlagen** sinnvoll; alternativ an Standortwahl
  - ➢ bei netzdienlichem Verhalten und/oder bei flexiblen Anschlussverträgen (FCA)) Verzicht auf Arbeitspreise [oder auf Leistungspreise]
- Sonderregelung für mobile Speicher ?
- Fortbestand der Regelungen im Rahmen des § 14a EnWG ?

Kostenstellen: Lassen sich Netz- und Umspannebenen zusammenfassen?

- Dezentrale Einspeisung und EE-Wälzung haben zusehends Einfluss auf Netzentgeltkurven
- **Arbeitshypothese**: Zusammenfassen von Netz- und Umspannebene vereinfacht Netzentgeltbildung und reduziert Anomalien
- Zuordnung der Kosten der Umspannebene zur nächsthöheren Netzebene
- Unterspannungsseitig angeschlossene Verbraucher werden der nachgelagerten Netzebene entsprechend der bezogenen Spannung zugeordnet
- Reduziert Anreiz zur Regulierungsarbitrage (= Netzebenenwechsel ohne sachlichen Grund)

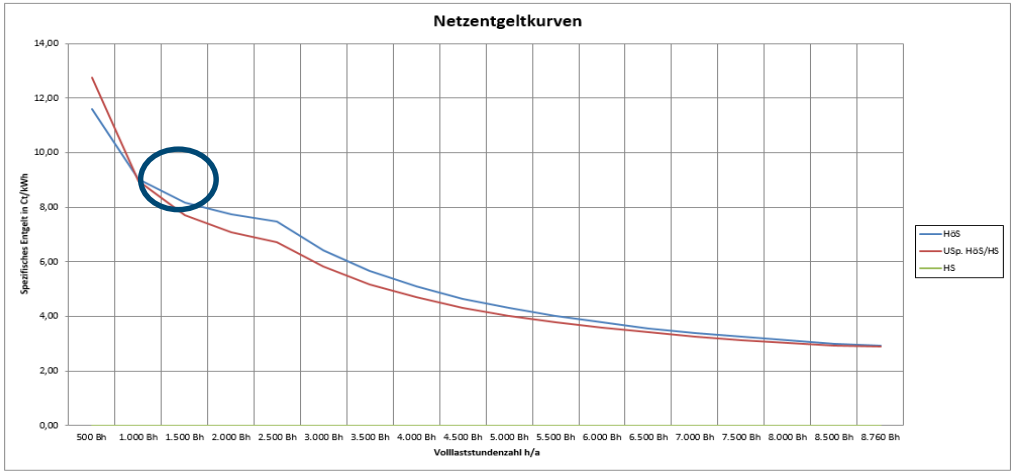

Kostenwälzung zwischen den Netz- und Umspannebenen

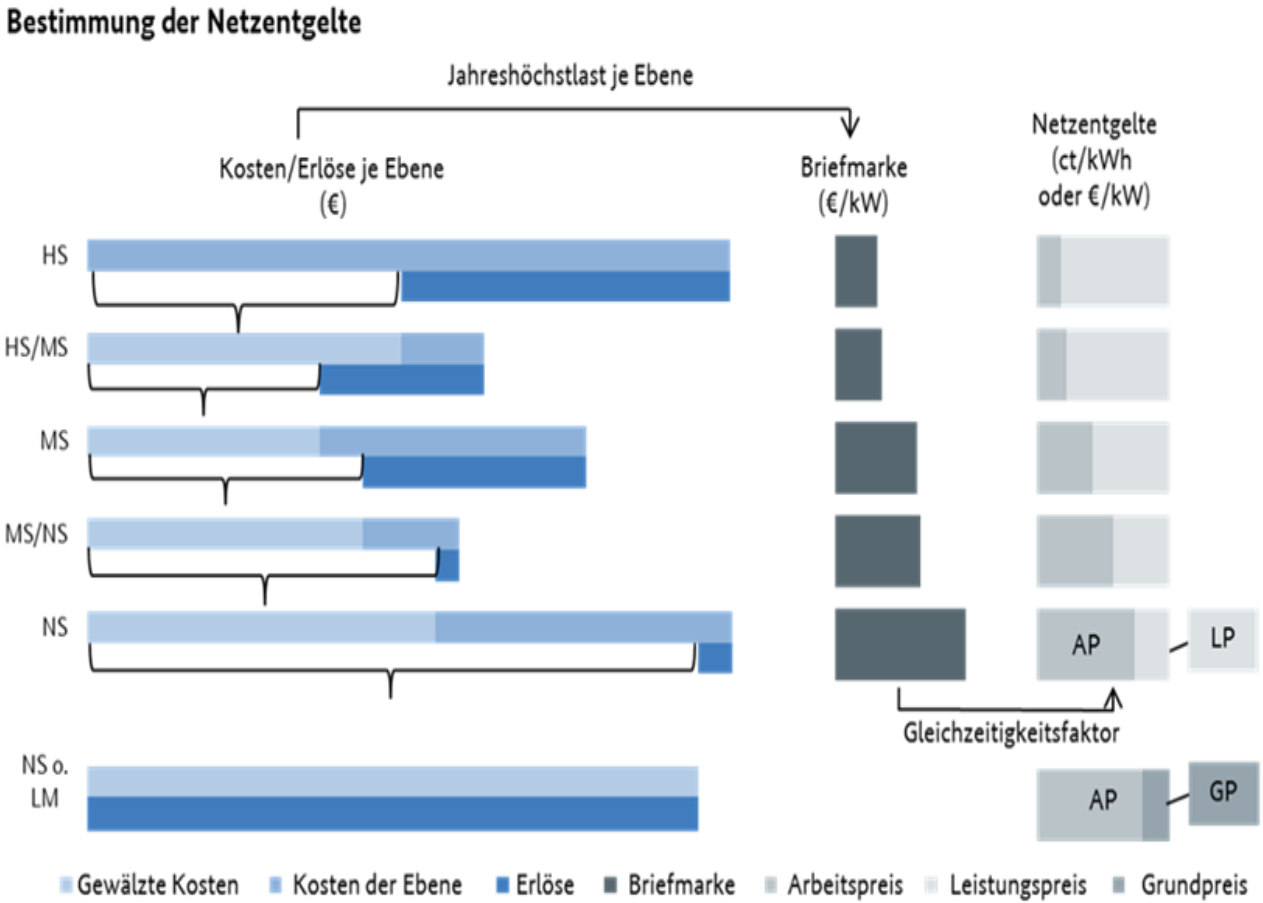

- Vielerorts Umkehrung des Lastflusses.
- Findet heute keine Berücksichtigung.
- Andere Form der Kostenwälzung sinnvoll? Bidirektional?

Weitere Themen, die der Regelung bedürfen

1. Vermiedenen Netzentgelte
2. Pooling
3. Monatsentgelte
4. Singulär genutzte Betriebsmittel
5. Tagesleistungspreissystem
6. Pancaking

Kontakt

Achim Zerres
achim.zerres@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Ich danke für Interesse und Aufmerksamkeit

Bundesnetzagentur